



**STADTWERKE
PLAUE**
S T R O M

Abwendungsvereinbarung

Zwischen

Stadtwerke – Strom Plauen GmbH & Co. KG
Hammerstraße 68, 08523 Plauen

- Stadtwerke Strom Plauen -

und

[Vorname, Name und ladungsfähige Postanschrift des Kunden]

- Kunde -

wird folgende Abwendungsvereinbarung geschlossen:

I. Ratenzahlungsvereinbarung über den Zahlungsrückstand

1. Der Kunde **erkennt - bis zum zum Ablauf eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung unter Vorbehalt - an**, den Stadtwerke Strom Plauen wegen der Stromversorgung der Verbrauchsstelle [Straße], [PLZ] [Ort] (Kundennummer: [Kundennummer]) für die Belieferung über den/die Zähler mit der/den Nummer/n

[Zählernummer] von TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ

gemäß **beiliegender Forderungsaufstellung** einen Betrag in Höhe von

€ [...]

zu schulden.

2. Auf den genannten Betrag werden keine Zinsen erhoben, solange der Kunde sich mit den Zahlungen nach Ziffer 3 nicht in Verzug befindet. Einwände gegen die nach Satz 1 erhobene Forderung kann der Kunde innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung in Textform erheben; nach Ablauf des Monats gilt die Forderung des Lieferanten nach Satz 1 als vom Kunden anerkannt. Ausgenommen von der Anerkenntnis des Kunden sind Einwände gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 Strom-/GasGVV, die dem Kunden auch nach Ablauf eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung erhalten bleiben.

3. Der Kunde **verpflichtet sich**, den vorgenannten Betrag durch folgende Ratenzahlungen **vollständig** zu tilgen:

	Fälligkeit	Betrag
1. Rate	TT.MM.JJJJ	€ [Betrag der Ratenzahlung]
2. Rate	TT.MM.JJJJ	€ [Betrag der Ratenzahlung]
3. Rate	TT.MM.JJJJ	€ [Betrag der Ratenzahlung]
4. Rate	TT.MM.JJJJ	€ [Betrag der Ratenzahlung]
5. Rate	TT.MM.JJJJ	€ [Betrag der Ratenzahlung]
... Rate	TT.MM.JJJJ	€ [Betrag der Ratenzahlung]
Schlussrate	TT.MM.JJJJ	€ [Betrag der Ratenzahlung]

4. **Hinweis:** hierbei handelt es sich lediglich um eine beispielhafte Darstellung zur Veranschaulichung. Der konkrete Ratenzahlungsplan wird hinsichtlich Ratenanzahl und Ratenhöhe stets im Einzelfall unter Beachtung der Vorgaben aus § 41g Abs. 1 Satz 6-9 EnWG kundenindividuell festgelegt.

Der Kunde ist berechtigt, zusätzliche Zahlungen zu erbringen. Die Abwendungsvereinbarung kommt nur durch Annahme des Kunden zustande. Dies kann schriftlich oder in Textform per E-Mail erfolgen.

Sämtliche Zahlungen nach Ziffer 3 sind durch Überweisung auf folgendes Konto zu leisten:

Kontoinhaber: Stadtwerke - Strom Plauen GmbH & Co. KG

IBAN: DE94 8705 8000 3281 001687

BIC: WELADED1PLX

Verwendungszweck: [Kundennummer, Name Kunde, Ratenzahlung]

Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto von Stadtwerke Strom Plauen maßgeblich

5. Die Anrechnung der Zahlungseingänge auf die offene Forderung erfolgt zunächst auf die Kosten der Rechtsverfolgung, dann auf die Hauptforderung und zuletzt auf die Zinsen.

II. Weitere Versorgung mit Energie

6. Nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung ist der Kunde für die weitere Belieferung mit Energie nach Maßgabe der allgemeinen Bedingungen der StromGVV sowie der ergänzenden Bedingungen des Lieferanten verpflichtet, fristgerecht seinen laufenden Zahlungsverpflichtungen (Rechnungen und Abschläge) nachzukommen. Solange der Kunde den Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommt, ist der Lieferant zur Weiterversorgung des Kunden verpflichtet

III. Laufzeit

7. Die Abwendungsvereinbarung endet mit der Begleichung der Schlussrate nach dem in Ziffer 3 enthaltenen Ratenplan.

IV. Verzug

8. Solange die in Ziffer 3 aufgeführten Zahlungen sowie die laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Versorgungsverhältnis nach Ziffer 6 rechtzeitig erfüllt werden, verpflichtet sich der Lieferant, keine weiteren Inkassomaßnahmen einzuleiten. Der Lieferant wird insbesondere keine Liefersperre an der unter Ziffer 1 genannten Verbrauchsstelle auf die gestundete Forderung stützen.
9. Gerät der Kunde mit einer Rate nach Ziffer 3 oder mit einer laufenden Zahlungsverpflichtung nach Ziffer 6 ganz oder teilweise länger als drei Werktage in Rückstand, wird der dann noch ausstehende Restbetrag nach Ziffer 1 zur sofortigen Zahlung fällig. Der Restbetrag errechnet sich unter Berücksichtigung von Ziffer 5. Zugleich endet die Abwendungsvereinbarung, abweichend von Ziffer 7, zu diesem Zeitpunkt. Stadtwerke Strom Plauen ist dann berechtigt, die Verbrauchsstelle des Kunden zu sperren und seine Forderungen weiter gegen den Kunden durchzusetzen. Den Beginn der Versorgungsunterbrechung bzw. die Beauftragung des Netzbetreibers mit der Durchführung der Versorgungsunterbrechung wird der Lieferant dem Kunden ohne erneute Sperrandrohung spätestens acht Werktage im Voraus brieflich ankündigen. § 41f Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 EnWG bleiben unberührt.
10. Des Weiteren wird der ausstehende Restbetrag ab der sofortigen Fälligkeit nach § 288 Abs. 1 BGB in gesetzlicher Höhe (derzeit in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem gesetzlichen Basiszinssatz nach § 247 BGB, d.h. 1,27 %, somit derzeit mit 6,27 %) verzinst. Der Kunde hat das Recht, einen niedrigeren Schaden nachzuweisen. § 497 Abs. 2 und Abs. 3 BGB bleiben unberührt.

V. Hinweise zum Streitbeilegungsverfahren nach §§ 111 a, 111b EnWG

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss und zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie oder die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Stadtwerke – Strom Plauen GmbH & Co. KG, Hammerstraße 68, 08523 Plauen, service@stadtwerke-strom-plauen.de, 03741-719888.

Der Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG sowie § 4 Abs. 2 Satz 4 Verfahrensordnung zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht abgeholfen oder auf diese nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist geantwortet hat. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Der Lieferant ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z. B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: (0) 30 / 27 57 240 – 0, Telefax: 030/2757240–69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 0228 / 14 15 16, Telefax: 030 / 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

VI. Befristung des Angebots

Stadtwerke Strom Plauen ist an das Angebot zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung bis zum Zeitpunkt der Vollziehung der Anschlusssperrung gebunden.

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke – Strom Plauen GmbH & Co. KG, Hammerstraße 68, 08523 Plauen, service@stadtwerke-strom-plauen.de, 03741-719888) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Nach Zugang des Widerrufs bei Stadtwerke Strom Plauen wird der gestundete Betrag, soweit er noch nicht vom Kunden beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig. Der Kunde hat diesen Betrag unverzüglich zu bewirken. Zinsen werden nicht erhoben.

Plauen, den

....., den

.....
Stadtwerke - Strom Plauen GmbH & Co. KG

.....
Kunde

Anlage:

Muster-Widerrufsformular

Bitte verwenden Sie das folgende Formular nur, wenn Sie den Vertrag widerrufen möchten:

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an
Stadtwerke - Strom Plauen GmbH & Co. KG, Hammerstraße 68, 08523 Plauen/ service@stadtwerke-strom-plauen.de)

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/ der Verbraucher(s)

Anschrift des/ der Verbraucher(s)

Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

(*) Unzutreffendes streichen.